

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister und Sebastian Czaja (FDP)

vom 04. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2021)

zum Thema:

Wie unterstützt der Senat die Finanzbranche in Berlin?

und **Antwort** vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

Frau Abgeordnete Sibylle Meister und Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27524

vom 4. Mai 2021

über Wie unterstützt der Senat die Finanzbranche in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert hat die Finanzbranche für Berlin?

a) Wie viele etablierte Unternehmen aus der Finanzbranche existieren in Berlin?

Zu 1. a): Bezogen auf Berlin sind im Unternehmensregister Daten für den Wirtschaftszweig „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ veröffentlicht. Demnach gab es in diesem Wirtschaftszweig im Jahr 2018 (aktueller Datenstand) 2.756 Unternehmen (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Unternehmen bezogen auf Rechtliche Einheiten).

b) Wie viele sogenannte FinTechs existieren in Berlin?

Zu 1. b): Sowohl Startups als auch FinTechs werden in der amtlichen Statistik nicht gesondert abgebildet. Die nachfolgend genannten Zahlen sind daher mit einer Unsicherheit behaftet, verschaffen nach Ansicht des Senats aber einen Überblick zum Bereich Fintechs und Startups. In der www.startup-map.berlin.de waren Stand 10.5.2021 mit der Kennzeichnung „FinTech“ insgesamt 354 Startups gelistet, die ab 2011 gegründet wurden. Die private comdirect FinTech Studie 2020 weist für Berlin 306 FinTechs aus.

c) Wie viele Menschen arbeiten in der Finanzbranche in Berlin?

Zu 1. c): In Berlin waren im Jahr 2020 im Wirtschaftszweig „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ insgesamt rund 43.300 Erwerbstätige beschäftigt. Dies entsprach 2,1 % aller Erwerbstätigen am Arbeitsort Berlin (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Berlin-Brandenburg).

d) Wie hoch ist der Beitrag der Finanzbranche zum Berliner Bruttoinlandsprodukt?

Zu 1. d): Die nominale Bruttowertschöpfung im Wirtschaftszweig „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ lag im Jahr 2020 in Berlin bei 4,208 Mrd. €. Dies entsprach einem Anteil von 3,0 % an der gesamten Berliner Bruttowertschöpfung (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Berlin-Brandenburg).

e) Wie viele Unternehmensansiedlungen aus der Finanzbranche gab es in Berlin in den vergangenen fünf Jahren und woher kamen die Unternehmen?

Zu 1. e): Zu den Unternehmensansiedlungen aus der Finanzbranche und deren Herkunftsort liegen keine amtlichen Daten vor. Hinweise liefern die Ansiedlungserfolge der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT). Insgesamt wurden in den vergangenen fünf Jahren 27 Neuansiedlungen aus dem Finanzsektor über BPWT betreut, davon aus Deutschland 8, Vereinigtes Königreich 3, USA 3, Russland 3, Finnland 2, Schweiz 2, Israel 2, Spanien, Brasilien, Malta, Korea je 1.

f) Wie viele Neugründungen von FinTechs gab es in Berlin in den vergangenen fünf Jahren?

Zu 1. f): Sowohl Startups als auch FinTechs werden in der amtlichen Statistik nicht gesondert abgebildet. Die nachfolgend genannten Zahlen sind daher mit einer Unsicherheit behaftet, verschaffen nach Ansicht des Senats aber einen Überblick zum Bereich Fintechs und Startups. In der startup-map.berlin sind (Stand 10.5.2021) 233 Startups gelistet, die ab 2016 gegründet wurden und die die Kennzeichnung „FinTech“ haben.

2. Mit welcher Entwicklung rechnet der Senat für die Finanzbranche in den kommenden fünf Jahren hinsichtlich Beschäftigtenzahlen, Investitionen und Wirtschaftsleistung?

Zu 2.: Aktuell ist die Finanzbranche geprägt von einem anhaltenden Strukturwandel, für den hinsichtlich der kommenden fünf Jahre aber keine konkreten Prognosedaten vorliegen. Der Strukturwandel vollzieht sich auf mehreren Ebenen. Zum einen haben traditionelle Banken ihr Filialnetz weiter ausgedünnt. Der Filialabbau setzte sich bundesweit im letzten Jahr fort; laut Bundesbank ging die Zahl der Zweigstellen um rund 2.600 auf 24.100 zurück. Auch bei den Unternehmen zeichnet sich eine Konsolidierung ab. Laut einem Bankenreport der Unternehmensberatung Oliver Wyman aus 2018 dürften von 1.600 Banken in 10 bis 15 Jahren noch 150 bis 300 übrig bleiben. Der laufende Strukturwandel ist gekennzeichnet durch schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen (z. B. Rückgang der Zinsspanne) und ausgewählte Herausforderungen (wie z. B. Digitalisierung, neue Wettbewerber, Regulatorik). Damit waren in der Finanzbranche laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zwischen 2013 und 2018 rückläufige Gesamtzahlen bei der Beschäftigung und ein Trend zur Höherqualifizierung verbunden.

Technologieorientierte Finanzinnovatoren, sog. FinTechs, treiben den Strukturwandel in der Finanzbranche. Zum Ende des Jahres 2019 lag das Volumen des deutschen FinTech-Marktes mit Konzentration auf die Wertschöpfungsbereiche Finanzierung und Vermögensverwaltung bei 52,3 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2016, für das letztmalig eine Marktanalyse von den Autoren im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) durchgeführt wurde (vgl. Dorfleitner & Hornuf, 2016), hat sich das Marktvolumen mehr als versechsfacht. (<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-08-dorfleitner-hornuf-wannenmacher-deutscher-fin-tech-markt.pdf>).

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des so definierten deutschen FinTech-Marktes liegt über die vergangenen fünf Jahre bei nahezu 120% und deutet auf ein weiterhin hohes Potenzial für Unternehmen in diesem Wirtschaftssektor hin.

Wie in der Antwort auf Frage 3 dargestellt, erreichten in Deutschland und Berlin die Venture Capital-Investitionen in Fintechs im Jahr 2019 ein Rekordhoch. Laut barkowconsulting.com startete das Jahr 2021 ebenfalls vielversprechend (<https://www.barkowconsulting.com/german-fintech-vc-2021-starts-with-a-hooray/>) mit hochstelligen Millionen-Finanzierungsrunden für fünf Berliner FinTechs.

3. Welche Summen wurden in den vergangenen fünf Jahren in Berliner FinTechs investiert? Woher kamen die finanziellen Mittel?

Zu 3.: Dazu liegen dem Senat keine amtlichen Daten vor. Für die Finanzierungen über Venture Capital gibt der EY Startup Barometer folgendes Bild:

FinTech	Summe Investition in Mio. €			Anzahl Deals		
	D	Berlin	B in %	D	Berlin	B in %
2015	610	320	52%	44	21	48%
2016	285	163	57%	55	30	55%
2017	541	295	55%	58	33	57%
2018	669	451	67%	52	28	54%
2019	1.317	1.049	80%	68	34	50%
2020	552	342	62%	54	26	48%
Gesamt	3.974	2621	66%	331	172	52%

Laut startup-map.berlin kann – wiederum mit nicht amtlichen Zahlen – abgeschätzt werden, dass seit 2018 der Anteil von deutschen VC-Geldgebern bei VC Investitionen in den Bereich Fintech bei um die 20% liegt.

4. Was unternimmt der Senat, um den Finanzplatz Berlin zu stärken? Welches Standortmarketing betreibt der Senat? Welche Strukturen existieren in den zuständigen Senatsverwaltungen? Mit welchen Initiativen und Verbänden aus der Finanzbranche existiert ein regelmäßiger Austausch?

Zu 4.:

Die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beauftragten Maßnahmen zur Bewerbung des Wirtschaftsstandorts Berlin fokussieren auf die Querschnittsthemen Innovation (entlang der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg, InnoBB 2025), Startups, Fachkräfte/Talents sowie auf die Verbindung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Brain City). Damit werden die Standortvorteile adressiert, die für die FinTech-Branche entscheidende Bedeutung bei der Standortwahl haben.

Das Land Berlin begleitet die herausragenden Erfolge und Aktivitäten der Berliner FinTech Startups sehr positiv, u.a. durch die Arbeiten mit der Berliner de:hub Initiative im Bereich FinTech. Zur Eröffnung des FinTech Hubs H32 war die Senatorin anwesend. Das Land Berlin steht u.a. in regelmäßigem Austausch mit der FinTech Beauftragten der Bundesbank, mit Bitkom e.V. auch zur Zusammenarbeit bei der jährlichen Digital Finance Conference und das Land Berlin tauscht sich aus mit der Berlin Finance Initiative.

5. Welche regulatorischen Hürden sieht der Senat, die Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern in Berlin den Start unnötig erschweren? Was plant der Senat zur Verbesserung der Situation zu tun?

a) Für StartUps allgemein,

Zu 5. a): Laut der nicht-amtlichen Datenauswertung durch Startupdetector wurden im Jahr 2020 mit über 680 so viele Startups wie nie zuvor im Land Berlin gegründet.

Trotzdem stellt die Einhaltung aller rechtlichen und steuerlichen Pflichten und Regelungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung in der jeweiligen Branche stehen, für junge Unternehmen eine Herausforderung dar. Es wird allerdings selten differenziert zwischen den unterschiedlichen Urhebern und Anlässen von formellen Anforderungen, die nicht allein von gesetzlichen Regelungen, sondern auch von Anforderungen aus der Privatwirtschaft (z.B. Versicherungen und Kreditwirtschaft) oder von halb-öffentlichen Institutionen (z.B. Eintragung in die Handwerksrolle, Berufsgenossenschaft) gestellt werden.

Um bei diesen Anforderungen zu unterstützen, hilft der Senat gemeinsam mit Partnern aus dem Gründungsnetzwerk Berlin mit einem breiten, leicht zugänglichen Informationsangebot. Beispiele sind das gemeinsam mit den Kammern und der IBB betriebene Gründungsportal www.gruenden-in-berlin.de, und die kostenlose Veranstaltungen und Seminare auf den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen deGUT oder im Rahmen des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg, oft auch mit direkter Begleitung und Unterstützung durch die Kammern, die IBB, die bezirklichen Wirtschaftsförderer und viele andere Anlaufstellen.

Um die administrativen Prozesse für Gründerinnen und Gründer, die insbesondere im Rahmen der Antragsstellung von Genehmigungen und Meldevorgängen anfallen, zu erleichtern, bietet die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit dem Einheitlichen Ansprechpartner (EA) Berlin zahlreiche Leistungen auch online an. Die Gründerinnen und Gründer haben die Möglichkeit, Verwaltungsdienstleistungen der Berliner Verwaltung aus dem wirtschafts- und unternehmensbezogenen Kontext unabhängig von den Sprechzeiten der Ämter online zu erledigen. Eine Übersicht, der vom EA Berlin im Onlineverfahren angebotenen Dienstleistungen finden Sie unter <https://www.berlin.de/ea/unsere-online-verfahren/service.758896.php>. Am Ausbau dieses Angebots sowie an weiteren Schritten der Prozessoptimierung und des Abbaus rechtlicher Hürden des Antragsprozesses (z.B. Schriftformerfordernissen) arbeitet das Land kontinuierlich im Zuge der Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes sowie des Online-Zugang-Gesetzes.

b) und für FinTechs im Besonderen.

Zu 5. b): Insbesondere im Bereich Finanzdienstleistungen sind zum Schutze der Betroffenen Regularien einzuhalten. Die regulatorischen Voraussetzungen sind dabei ganz überwiegend von bundes- und europarechtlichen Regelungen geprägt. Rein regulatorisch betrachtet bestehen daher in Berlin keine anderen regulatorischen Hürden als an anderen Standorten im Bundesgebiet. Zudem unterliegen Finanzdienstleistungsunternehmen ganz überwiegend der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin).

Das Land Berlin ist unabhängig davon im Austausch mit dem Fintech Ökosystem und weiteren öffentlichen Akteuren zur regulatorischen Rahmensetzung. So wurden Kontakte zur Europäischen Zentralbank (EZB), zur BaFin und auch zur Deutschen Bundesbank vermittelt. Regulatorische Voraussetzungen werden fortlaufend beobachtet, thematisiert und – auch öffentlich – diskutiert, um den Unternehmen ein Forum zu bieten und ihre Vorstellungen aufzunehmen. So bot beim Berlin-London Tag am 11.12.2020 Berlin Partner in Zusammenarbeit mit der Bundesbank einen Kurzvortrag mit anschließender Diskussion zum Thema „FinTech und Regulatorik“ an und gab damit Finanzdienstleistern und FinTechs die Gelegenheit Themen zu adressieren.

Durch Initiativen wie de:hub Initiative Fintechs, die sich im vergangenen Jahr bereits im Wirtschaftsausschuss des Abgeordnetenhaus vorgestellt hat, bietet der Senat Startups zudem außerdem umfangreiche Hilfestellungen.

6. Welche Initiativen auf Bundesebene unterstützt Berlin oder plant es selbst zu ergreifen, um Berlin für etablierte und junge Unternehmen der Finanzbranche attraktiver zu machen?

Zu 6.: Das Land Berlin ist mit dem de:hub FinTech ein Teil der bundesweiten Initiative des Bundesministeriums (BMWi) Digital Hub Initiative. Der Hub unterstützt die Innovationen im FinTech Bereich und bringt Akteure aus der Branche zusammen.

Finanzplatzinitiativen aus Berlin, Frankfurt, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Stuttgart haben zum Jahresbeginn 2021 die Arbeitsgemeinschaft „Germany Finance“ gegründet - eine gemeinsame Plattform, um den kontinuierlichen Austausch untereinander weiter zu fördern und einen zentralen Ansprechpartner für Interessenten am Finanzplatz Deutschland aus dem In- und Ausland bereitzustellen. Die Initiative wird von der GTAI unterstützt.

Auf Landesebene läuft im Jahr 2021 eine Talentkampagne für die FinTech Szene und eine FinTech Umfrage, um weitere Bedarfe aus der Szene besser zu verstehen. Als ein Output aus der Befragung hat sich der Fokus auf Decentralized Finance - DeFi – gerichtet. Hier prüft das Land Berlin im Moment die Einrichtung einer Berlinweiten Meetup-Reihe.

7. Was unternimmt der Senat, um den Standort der BaFin nach Berlin zu holen?

Zu 7.: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist derzeit auf zwei Standorte in Bonn und Frankfurt (Main) verteilt. Dies beruht auf der Bündelung der Aufsichtsaktivitäten in einer Allfinanzaufsichtsbehörde, wofür das Bundsaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen (BAV) zum 1. Mai 2002 mit den Bundesaufsichtsämtern für das Kreditwesen (BAKred) und den Wertpapierhandel (BAWe) verschmolzen wurden.

In Zusammenhang mit ihrem „Peer Review“ zum Thema „Wirecard“ (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma42-111-5349_fast_track_peer_review_report_-_wirecard.pdf) hat die European Securities and Markets Authority (ESMA) die Stellung der BaFin als eine dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) nachgeordnete Behörde kritisch gesehen. Eine größere räumliche Nähe zwischen BaFin und BMF wäre nach dieser Aussage der ESMA ein Signal, dass Deutschland diese Kritik nicht nur nicht teilt, sondern diese bewusst ignoriert und mehr Nähe zwischen BaFin und BMF schaffen will.

Berlin, den 20. Mai 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe